

**Zeitschrift:** Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =  
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses  
**Band:** 2 (1861-1866)  
**Heft:** 7-3

**Artikel:** Ueber Wernher Schodelers Berechtigung zum Chonikscreiben  
**Autor:** M.v.S.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-544603>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Dieser hatte zur Gemahlin Anna von Fürstenberg, Tochter des Grafen Friedrich. Johann Christoph kommt auch im Vereine der Ritter vor, welcher im Jahr 1545 zu Freiburg in Breisgau errichtet wurde. Der mit diesem darin genannte Anton Freyherr von Falkenstein scheint nicht von der gleichen Familie zu seyn. Im Jahr 1560 wird unser Johann Christoph unter den Vorständen der Provinzen (*Præfectorum provinciarum*) von Vorderösterreich gelesen, und unterschrieb noch 1567 die *Charta Ferdinandi archiducis*. Das Jahr darauf, das ist 1568, starb seine Gemahlin Anna von Fürstenberg. Johann Christoph scheint ein eifriger Christ, und auch ein Freund und Gutthäter des Klosters St. Blasien gewesen zu seyn, da im Jahr 1556 sein Wappen in ein Fenster dieses Stiftes gemalt wurde. Das gleiche Wappen bezeichnet seinen Grabstein zu Ebring, wo er nach den Akten des Klosters St. Gallen als der letzte des Namens und Stammes des Geschlechtes der Freyherren von Falkenstein mit Schild und Helm begraben wurde.

Diese geschichtlichen Daten in Betreff der zwey letzten Freyherrn, Sigmund und Johann Christoph, von Falkenstein zu Heidburg, giebt uns der berühmte Abt Martin Gebert von St. Blasien an verschiedenen Stellen seiner *Historia Nigræ Silvæ*, nämlich: T. II. p. 320—321. 327—332. und andern; sowie T. III. p. 405. ohne zu ahnen, dass er uns über die letzten Sprossen eines berühmten schweizerischen Geschlechtes Aufschlüsse ertheilt. Er zählt jene einfach unter den verschiedenen jenseitigen falkensteinischen Familien als eine neue, gesonderte, auf, und zwar mit einem besondern, früher dort nicht vorkommenden Wappen, worin ein Querbalken sey; ohne zu wissen oder zu sagen, woher sie stammt; obschon ihm aus Wurstisen nicht unbekannt ist, dass es diesseits des Rheines innerhalb der jetzigen Grenzen der Schweiz auch eine Familie von Falkenstein und zwar mit einem nach seiner Meinung durch verschiedene Farben getheilten Wappenschilde, wo wir aber drey Querbalken sehen, gegeben. Jedenfalls hatte nach Gerberts Andeutung das Wappen unserer Freyherren zu Heidburg wenigstens einen Querbalken und es war somit, wie das ihrer Vorfahren bey uns, auch in drey Theile quer getheilt; bey einer genauern Beschreibung würden wir vielleicht auch entdecken, dass der gute Thoman nicht mit blos einem Balken über den Rhein gezogen ist.

A. D.

### **Ueber Wernher Schodelers Berechtigung zum Chronikschreiben.**

Auch an dem albernsten Geschreibsel kann ein Goldstäubchen kleben. Den Beweis liefert das bernische Missivenbuch C. auf Seite 381. Hier, am Kopfe eines Halbbandes vom Jahr 1475, steht hingekleckst was folgt:

» Claude Baillioz zu diser Zit wonhaft in diser Kantzly zu Bern — und bin  
» der Zit ein Nar gesin.«  
» Aber jetzt bin ich auch ein Nar, von Bremgarten, genannt Werner  
» Schodler 1481.«

Dass dieser Werner Schodler von Bremgarten, Kanzleigehülfe des Stadtschreibers Thüring Fricker von Bern, keine andere Persönlichkeit sein kann als der spätere Stadtschreiber, Schultheiss und Chronist von Bremgarten, Werner Schodeler, unterliegt wohl kaum einem Zweifel.

Die volle Gewissheit aber würde dem Kenner der Schriftzüge dieses Letztern ihre Vergleichung mit obiger Originalnotiz bieten.

Auf gleichem Wege dürfte auch zu ermitteln sein, wie lange der Erstere die Einträge unserer Missiven- und Spruchbücher mitbesorgt hat, also Angestellter der Kanzlei und in Bern wohnhaft gewesen ist. Das Rathsmanual scheint hiefür bestimmte Anhaltspunkte nicht zu bieten.

Jedenfalls gewinnt, obige Identität vorausgesetzt, der Chronist Werner Schodeler bedeutend an Autorität durch seine bernische Kanzleistellung; denn nicht nur gewährte ihm diese die tiefere Einsicht in das Tagesgetriebe, sondern es stand ihm auch das Staatsarchiv zur Erforschung der nähern und ferneren Vergangenheit offen. Seine Aufzeichnungen sind demnach, wenigstens für den Zeitraum, der seinem Scheiden aus Bern vorhergeht, als aus den besten Quellen unmittelbar geschöpft zu betrachten, und für die späteren kann er immerhin durch die während der Kanzleizeit angeknüpften Verbindungen sorgsam und verlässlich bedient worden sein.

Die Kleckserei des Claude Bailloz ist ebenfalls nicht ganz unbeachtet zu lassen.

Dieser Angestellte des bernischen Stadtschreibers von 1475<sup>1)</sup> war sehr wahrscheinlich aus dem neuenburgischen Geschlechte Baillod (Baillodz), das mehr als einen Chronisten geliefert haben soll (Mémoires du Chancelier de Montmollin I. 4. und Hallers Bibliothek der Schweizergeschichte V. 211). Sollte die einem dieser Baillod zugemuthete Beschreibung der Feldzüge Karls des Kühnen gegen die Schweizer nicht vielleicht mittelbar oder unmittelbar bis auf unsern Claude zurückgehen? Unsere neuenburgischen Freunde sind ersucht, dieser Frage einige Aufmerksamkeit zu widmen, und dabei besonders zur Vergleichung der Schriftzüge ihrer Johann und David Baillod mit unserm Claude Baillioz<sup>2)</sup> Hand zu bieten.

Bern, am 31. Mai 1861.

M. v. St.

<sup>1)</sup> Am 28. December 1509 verwendete sich Bern zu Gunsten des nun schon geraume Zeit in seinem Dienste stehenden Claude Bailliod bei der Regierung Neuenburg um den Nachlass, insbesondere um die Protocolle und Register des kürzlich verstorbenen Antoine Bailliod (wohl eines vormaligen öffentlichen Schreibers), dessen Vetter und Nächstgesippter er genannt wird. (T. Miss. M. 127.) Es ist Grund anzunehmen, dass dieser Claude und der von 1475 eine und dieselbe Person gewesen.

<sup>2)</sup> Ein Claude Bailliod erscheint 1518, 29, 33 und später als neuenburgischer Castlan zu Vauxtravers, ein Amt, das bereits 1481 und 1495 ein Antoine Bailliod verwaltet hatte. Einen andern oder den nämlichen Claude B. nennt Bern in den Jahren 1546, 47, 49, 50, 51 und 54 seinen Burger; er weilte zu Vauxtravers und wurde zu mancherlei geheimen Missionen gebraucht. Wie mag dieser oder wie mögen diese zwei zum Claude B. von 1475 sich verhalten haben?

### Die Bernerchronik, Abschrift von Peter Falk.

In der 1. Nummer des Anzeigers von 1860, S. 90, wird einer angeblichen Bernerchronik vom Jahr 1268 nachgefragt. Unterdessen sind bei dem Besitzer dieser Handschrift, Sir Thomas Phillips, Erkundigungen eingezogen worden, und diese haben, wie leicht zu vermuten war, herausgestellt, dass das im Katalog der Manuscripten-Sammlung jener Handschrift beigesetzte Datum auf einem Irrthum beruht. Die, wie es scheint, früher übersehene Aufschrift derselben lautet: »Die